

NEIN ZUR

BESTANDSDATEN-

AUSKUNFT!

PRIVATSPHÄRE IST MENSCHENRECHT - AUCH IM INTERNET!

Am 21. März 2013 hat der Bundestag erneut ein Gesetz beschlossen, welches tief in unser **Grundrecht auf Privatsphäre** eingreift. Das Gesetz erlaubt staatlichen Diensten und Behörden (Geheimdienste, Polizei, BKA und Zoll) den weitreichenden Zugriff auf sogenannte **Telekommunikations-Bestandsdaten**:

PASSWÖRTER GEBURTSDATUM

(MAIL, FACEBOOK, GOOGLE, HANDY) **PIN/PUK**

RUFNUMMER **NAME** ANSCHRIFT

Noch im Februar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht das rot-grüne Gesetz zur Datenauskunft nach einer Verfassungsbeschwerde von Patrick Breyer, aktiv beim Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und den Piraten, für **verfassungswidrig** erklärt. Auch bei der nachgebesserten Version wurden massive Bedenken bei einer Expertenanhörung in Hinblick auf Daten- und Grundrechtsschutz geäußert.

Dem Gesetzentwurf stimmten die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD zu, dagegen stimmten Grüne und Linke. Für den Beschluss im Bundestag waren nur dreißig Minuten vorgesehen. Wie beim Meldegesetz war nur eine Handvoll Abgeordnete anwesend. Nun kommt das Gesetz zur endgültigen Abstimmung in den Bundesrat.



PIRATENPARTEI
Deutschland

ES GEHT UM EURE PRIVATSPHÄRE!

ABFRAGE VON PASSWÖRTERN UND PIN/PUK Neben Bestandsdaten wie Name und Adresse können über eine elektronische Schnittstelle sogar Klartext-Passwörter (!), z. B. von E-Mail-Postfächern sowie PIN/PUK-Nummern von Handys u. ä. abgefragt werden. Indirekt könnten Behörden über die Passwort-Zurücksetzung auch Zugangsdaten für Dienste wie Facebook und Google abgreifen.

KEINE WIRKLICHEN HÜRDEN Nur bei der Herausgabe von Passwörtern und PIN/PUK ist ein Richtervorbehalt vorgesehen, welcher in der Praxis aber kein Schutz ist und oft umgangen werden kann (Beschlagnahme, »Gefahr im Verzug«). Bei allen anderen Fällen gibt es keine wirksame Prüfstelle außer den Behörden selbst.

ELEKTRONISCHE SCHNITTSTELLE Jeder Internetnutzer, Besucher einer Website oder Mail-Absender kann jederzeit namentlich identifiziert werden. Über die vorgesehene elektronische Schnittstelle kann für jede IP-Adresse die Identität der Person abgefragt werden - was zu massenhaften Abfragen geradezu einlädt. Damit können zum Beispiel Besucher einer Behördenwebsite dank Bestandsdatenabfragen ohne Richtererlaubnis direkt identifiziert werden. Langfristig ist zu befürchten, dass sich daraus eine automatisierte Datenabruf-Flatrate für Behörden entwickelt.

AUF BENACHRICHTIGUNG IST KEIN VERLASS Die Benachrichtigung kann stark zeitverzögert erfolgen oder ganz ausbleiben, wenn »überwiegende schutzwürdige Belange Dritter« dem entgegenstehen. Betroffene können ohne Benachrichtigung später nicht die Rechtmäßigkeit von Eingriffen überprüfen.

SCHON BEI BAGATELLEDELIKTEN Der Zugriff auf IP-Adressen und Personendaten darf bei bloßen Ordnungswidrigkeiten und ganz allgemein »für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben« erfolgen. Ermittlungsbehörden und Geheimdienste dürfen also nach Lust und Laune tief in unsere Privatsphäre eingreifen.

ZUGRIFF DURCH BEHÖRDEN Der Zugriff auf die Daten durch Geheimdienste wie den Verfassungsschutz und den BND ist inakzeptabel. Durch das neue Gesetz bekommt außerdem das Bundeskriminalamt neue Befugnisse und entwickelt sich zunehmend zu einer Art Internet-Polizei, obwohl das nicht dessen Aufgabe ist.

INFORMIER DICH HIER:

www.bestandsdatenauskunft.de
www.piratenpartei.de/tag/bestandsdatenauskunft/

V.i.S.d.P: Piratenpartei Deutschland, Pflugstraße 9a, 10115 Berlin